

erklärte — mit welchem Rechtstitel ist unbekannt —, daß die beiden Feste Friberg und St. Georgenberg, im Churer Bistum gelegen, ihm und seinen Brüdern angefallen seien, und gab sie am 25. Januar 1342 dem Grafen Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans und dessen Gemahlin, Ursula von Baz, zu Lehen, nachdem letztere ausdrücklich zu des Herzogs Gunsten auf ihre Ansprüche Verzicht geleistet hatten. Es dürfte dies beweisen, daß die betreffenden Ansprüche von vasischer Seite herrührten⁶⁰. Falls Rudolf IV. und Ursula ohne Söhne sterben würden, so sollte das Lehen an Rudolfs IV. Bruder, Hartmann III. von Werdenberg-Sargans, übergehen. Dies war das erste Mal, daß Letzterer in dieser Angelegenheit genannt ward; er sollte bald genug dabei schlimme Erfahrungen machen. Die Verleihung des Lehens durch Herzog Albrecht II. an die Sarganser sollte in Anbetracht der Dienste, die Graf Rudolf IV. von Sargans und sein Bruder, Hartmann III. den Herzögen geleistet haben, erfolgen. Diese sprachen die Erwartung aus, daß die Grafen ihnen auch ferner zu Diensten sein werden, ausgenommen gegen den Kaiser Ludwig, alle Grafen von Werdenberg, von Fürstenberg, von Hohenberg und Friedrich von Toggenburg⁶¹. — Mit diesem Machtentscheid. des Habsburgers und den damit verbundenen rechtlichen Auswirkungen waren aber die Brüder von Rätzens nicht zufrieden, und die Fehde nahm ihren Fortgang⁶². Nach Anfang Mai 1342, wobei Hartmann III. beim Teilungsvertrag zwischen ihm und seinem Bruder urkundlich erscheint — wir werden auf denselben zurückkommen —, aber vor dem 18. Juli 1343, muß abermals ein Treffen stattgefunden haben, in welchem Graf Hartmann III. in die Gefangenschaft der Rätzenser geriet. Unter dem zuletzt genannten Datum kam aber ein Vergleich zustande, nach welchem Graf Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans den Heinrich von Rätzens und den Hans von Rietberg, die von Rätzens dagegen den Grafen Hartmann III. freigab⁶³. In Betreff der streitigen Angelegenheit selbst wurde zu Anfang des folgenden Monats, am 2. August 1343, bestimmt, daß Graf Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans und seine Gemahlin Ursula zu Gunsten ihrer Oheime, der Brüder Walthar, Christoph, Heinrich und Donat von Rätzens auf alle Ansprüche, die sie haben auf Güter und Herrschaft „Raingers seligen von Friberg und St. Görtenberg“ verzichteten, wofür sie von denen von Rätzens 1000